

Z. XI. 1914.

Sendungen an Kriegsgefangene.

Wir erhalten folgende Aufschrift: „Das österreichische Rote Kreuz, Hilfs- und Auskunftsstelle zugunsten der Kriegsgefangenen, das die Uebermittlung der Geldsendungen an die Kriegsgefangenen Oesterreicher durchführt, nimmt nur Noten in Empfang, weil die Postverwaltung die Beförderung von Geldbriefen, in denen Münzen verwahrt sind, ablehnt. Nun ist es schwer, russisches oder französisches Papiergeld aufzutreiben; serbische Noten sind in Wien überhaupt nicht mehr erhältlich. Dagegen stehen genügend Goldmünzen der Francswährung zur Verfügung. Erfolgt die Sendung an die Kriegsgefangenen in Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, dann ist es für die Empfänger, die sich vielfach in kleinen Städten befinden, sicherlich schwierig, die Umwechslung zu besorgen; stets wird ihnen jedoch ein verhältnismäßig geringer Gegenwert geboten werden. Um den Geldverkehr mit den Kriegsgefangenen zu erleichtern, wäre es dringend zu empfehlen, daß die Postverwaltung es dem „Roten Kreuz“ ermögliche, Goldmünzen weiter zu leiten. Eine entsprechende Verpackungsmethode ließe sich leicht finden. Auch würde sich das Rote Kreuz in Wien ein Verdienst erwerben, wenn es die Uebermittlung von kleinen Paketen in die Wege leiten wollte. Das internationale Komitee des Roten Kreuz in Genf legt seinen Auskünften gedruckte Zettel bei, auf denen angekündigt wird, daß Pakete bis zu 5 Kilogramm zur Beförderung angenommen werden. Bei dem anerkanntesten Eifer, den das österreichische Rote Kreuz zugunsten der Kriegsgefangenen entfaltet, darf man hoffen, daß dieser Anregung bald Folge gegeben wird. Ebenso wird sich die Postverwaltung dem Gebote der Billigkeit sicherlich nicht verschließen.“